

24.10.2007

Sitzungsvorlage Nr. 179/07

Abnahme der Jahresrechnung des Kreises Unna für 2006 und Entlastung des Landrats

Gremien	Rechnungsprüfungsausschus	Sitzungsdatum	12.11.2007
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	04.12.2007
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	04.12.2007
Organisationseinheit	Rechnungsprüfungsangelegenheiten	Berichterstattung	Makiolla, Michael
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2007
Produktgruppen-Nr.	01.09 , Rechnungsprüfungsangelegenheiten	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

- a) Die Jahresrechnung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2005 wird vom Kreistag anerkannt.
- b) Die Kreistagsmitglieder beschließen, dem Landrat Entlastung zu erteilen.

Begründung der Vorlage

Nach § 101 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW a.F.(GO) ist die Jahresrechnung mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist und
4. die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Für das Haushaltsjahr 2006 hat das Rechnungsprüfungsamt des Kreises im Rahmen seiner Pflichtaufgaben nach § 103 GO a.F. diese Prüfung durchgeführt und darüber am 20.09.07 den entsprechenden Bericht erstellt. Noch vor Fertigstellung des Prüfungsberichts wurde den geprüften Verwaltungsdienststellen Gelegenheit gegeben, zu den Prüfungsbemerkungen und/oder Hinweisen des RPA Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen, soweit erfolgt, sind, ggf. mit einer abschließenden Aussage des Rechnungsprüfungsamtes, bereits in den Prüfungsbericht aufgenommen worden.

II.) Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Das Ergebnis der Prüfung ist nach § 101 Abs. 3 GO a.F. in einem Schlussbericht, den der Rechnungsprüfungsausschuss dem Kreistag zur Entscheidung über die Entlastung des Landrats vorzulegen hat, zusammenzufassen. Der Schlussbericht ist grundsätzlich in einen allgemeinen und einen gesonderten Berichtsband zu gliedern.

Die Einwohner und Abgabepflichtigen sind zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband berechtigt. Personenbezogene Daten und Identifizierungsmerkmale, die Rückschlüsse auf Personen zulassen, sind in diesem Bericht unkenntlich zu machen. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen; dies geschieht regelmäßig im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung der Jahresrechnung.

Angelegenheiten, die der vertraulichen Behandlung bedürfen, sind in dem gesonderten Berichtsband darzustellen. **Der Rechnungsprüfungsausschuss entscheidet, welche Berichtsteile vertraulich zu behandeln sind.**

Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. § 101 Abs. 6 GO a.F. für den Rechnungsprüfungsausschuss einen Entwurf des Schlussberichts erstellt. Der Berichts-Entwurf ist so abgefasst, dass Rückschlüsse auf Personen nicht möglich sind.

Auf die Erstellung eines gesonderten Berichtsbandes wurde verzichtet, weil der Bericht nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes keine Angelegenheiten enthält, die der vertraulichen Behandlung bedürfen. **Die endgültige Entscheidung darüber obliegt jedoch, wie bereits oben ausgeführt wurde, dem Rechnungsprüfungsausschuss.**

III.) Weiteres Beratungs- und Beschlussverfahren

Der **Rechnungsprüfungsausschuss**

- a) berät über den vom Rechnungsprüfungsamt vorgelegten **Prüfungsbericht** vom 20.09.2007 und
- b) berät und beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt erstellten **Entwurf des** dem Kreistag vorzulegenden **Schlussberichts** (§ 101 Abs. 3 GO NRW a.F.)

in **nichtöffentlicher Sitzung**.

Der Prüfungsbericht des RPA vom 20.09.2007 wurde den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses bereits übersandt.

Der Entwurf des Schlussberichts ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Kreisausschuss und Kreistag beraten und beschließen in **öffentlicher Sitzung**, auf der Grundlage des vom Rechnungsprüfungsausschuss vorzulegenden Schlussberichts, über die Anerkennung der Jahresrechnung und über die Entlastung des Landrats.

Den Kreistagsmitgliedern wird der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses aus Gründen der Vereinfachung und der Kostenersparnis ebenfalls in der Entwurfsfassung übersandt. Sollte die Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss jedoch Änderungen ergeben, so wird die geänderte Fassung rechtzeitig bis zur Kreisausschusssitzung nachgereicht.

Anlage

((ABES))